

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes Zum Hedelsberg - Im Salzgrund in Köln-Weiß

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, die Neugestaltung des öffentlichen Spielplatzes Zum Hedelsberg – Im Salzgrund im Stadtteil Weiß mit den Gesamtkosten in Höhe von 92.820,00 Euro durchzuführen.

Weiterhin beschließt die Bezirksvertretung Rodenkirchen die Freigabe von investiven Auszahlungs-ermächtigungen in Höhe von 92.820 Euro im Teilfinanzplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) unter der Finanzstelle 5100-0604-0-2002, Spielplätze.

Die geplante Spielanlage verfügt zentral über ein großes Kletternetz in Form eines Spinnennetzes. Ein horizontales Flächennetz und ein Dreiecknetz verbinden diese Elemente mit einem Dreiecksturm, von welchem eine 2,2 Meter hohe Kastenrutsche abgeht. Komplettiert werden diese Spielstationen durch verschiedene Balancierbalken mit und ohne Haltemöglichkeit und ein Balkengewirr. Zahlreiche Zu- und Abgänge bieten Aufstiege, Netzaufgänge und Klettermöglichkeiten.

Gemäß dem Ziel, gemeinsames Spielen sowie soziales Lernen zu fördern, werden hier die Rahmenbedingungen für inklusives Spielen geschaffen. Die Kinder können die Spielanlage entsprechend ihren motorischen und körperlichen Fähigkeiten und ihrem individuellen Entwicklungsstand auf unterschiedliche Weise nutzen. Die verschiedenen Schwierigkeitsgrade ermöglichen ein ständiges Weiterentwickeln des eigenen Körpergefühls sowie das Erlernen insbesondere auch motorischer Fähigkeiten.

Nach Beendigung der Baumaßnahme entstehen keine negativen Auswirkungen auf das Klima.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 92.820 Euro.

Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen des Teilplanes 0604 (Kinder- und Jugendarbeit), Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), 5100-0604-0-2002 Spielplätze.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 9.282 € p. a wurden in Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen) im Haushaltsplan 2020 / 2021 ff. im Teilergebnisplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit) entsprechend berücksichtigt.

Die durch Wartung und Pflege entstehenden Folgekosten werden im Rahmen der Unterhaltung durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen übernommen.

Anlagen